Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 4. Januar 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 1

MIT ZUVERSICHT INS NEUE JAHR!

Das erste volle Nachkriegsjahr, das hinter uns liegt, hat noch keinen Frieden gebracht; ungeheure Not herrscht noch in weiten Gebieten, und es wird viele Jahre brauchen, bis auch nur die allerschlimmsten Spuren des Krieges überwunden sind. In der Schweiz laufen gegenwärtig alle Maschinen, und alle Hände sind beschäftigt. Und dennoch ist es nicht gelungen, jeglichen Mangel zu beseitigen. Schlimmer als das ist die Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft. Mit einer dauernden Vollbeschäftigung kann nicht gerechnet werden, solange die privatwirtschaftliche Spekulation das Feld beherrscht. Deshalb erwartet die Wirtschaft mit Bangen früher oder später das Ende der Hochkonjunktur.

Das Wirtschaftsprinzip der Genossenschaft, das die Bedarfsdeckung an die Stelle des Profitstrebens setzt, hat leider noch nicht die gebührende Anerkennung gefunden. Ja, in unserer Eidgenossenschaft sind die Behörden einer unerhörten Hetze der Genossenschaftsgegner erlegen und bestrafen die Genossenschaften für ihre Dienste gegenüber dem Volksganzen mit einer Sondersteuer. Doch das Volk wird die Quittung dafür ausstellen bei der nächsten Gelegenheit.

Wir Genossenschafter überschreiten die Schwelle des neuen Jahres im Bewusstsein, dass die Zeit für uns arbeitet. Mit verdoppelter Energie gehen wir an unsere Arbeit, um durch bestmögliche Versorgung der Konsumenten zur Verbesserung der Lebenshaltung beizutragen. *Gesteigerte Leistung zugunsten des Volkes* ist unsere Antwort auf die Angriffe der Gegner der Genossenschaftsbewegung.

In diesem Sinne entbieten wir allen Genossenschaftern und Genossenschafterinnen unsere besten Grüsse und wünschen ihnen ein erfolgreiches Wirken im neuen Jahre.

DIE VERBANDSDIREKTION

Vor Entscheidungen

Das Jahr 1947 bringt für unser Land wichtige Entscheidungen. Die eidgenössischen Abstimmungen über die Initiative Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit, die Wirtschaftsartikel, die Altersversicherung und die Parlamentswahlen bezeichnen Etappen, die würdig zu bestehen in einer Zeit der Zersetzung und Negation ein besonders hohes Mass an Einsicht und Verantwortung voraussetzen. Das immer noch ziemlich stark ausgebaute Vollmachtenregime, aus dem nur langsam und mit äusserster Vorsicht Stück um Stück herausgebrochen wird, ist ein Zeichen dafür, dass das Vertrauen in das normale Spiel, d. h. in den auf der Verpflichtung jedes einzelnen gegenüber dem Ganzen beruhenden Ausgleich der demokratischen Kräfte noch an mancher Stelle nicht eingekehrt ist. Der Krieg hatte trotz seiner wohl noch nie vorher erlebten Gemeinschaftsleistung in mannigfacher Beziehung eine bedenkliche

Loslösung des einzelnen aus der Gemeinschaft

zur Folge, einen Rückzug auf sich selbst, der nicht ohne Auswirkungen auf das öffentliche Leben bleiben konnte. In auffallendem Masse begegnet man Mitbürgern, denen die Beschäftigung mit dem, was dem Ganzen, dem Allgemeinwohl dient, recht fremd, vielleicht sogar lästig ist. Diese Beschränkung auf die eigenen Interessen und Liebhabereien bekommen heute viele gemeinnützige Institutionen, Vereinigungen aller Art, die in ihrem Streben über den eigenen Kreis hinauswollen und aufs Ganze blicken, zu spüren.

Die politischen Folgen dieser Einstellung sind eine Desinteressiertheit bei Abstimmungen, eine Wahlabstinenz, die auch selbst durch den grössten Aufwand an Propaganda nicht behoben werden kann. In Aktion bleiben auf die Dauer nur kleine Gruppen von überzeugten Parteianhängern und dann vor allem die wirtschaftlichen Interessengruppen, die sich stets mehr in den Vordergrund drängen und im Parlament und der öffentlichen Meinungsbildung das Feld beherrschen. Der Materialismus ist ins Regiment getreten. Das höhere, verpflichtende und die gesamte Gesetzgebung bestimmende Staatsideal ist für viele inhaltslos geworden.

Hand in Hand mit dieser Abwendung von der Idee, vom Ideal, das allzuoft zu einer Phrase geworden ist und für das die persönliche Nachfolge fehlt, geht eine zweite Erscheinung, die sich gerade im Blick auf die grossen grundsätzlichen Entscheidungen besonders nachteilig auswirkt:

Man versteht einander vielfach nicht mehr, will einander nicht mehr verstehen.

Der einzelne ist derart von dem Streben nach Wahrung der eigenen Interessen erfasst, dass er auch seinen Mitmenschen keine ehrliche ideale Meinung mehr zutraut. Ueberall und hinter jedem Wort wittert man einen Schachzug, eine Täuschung, eine Verbrämung, so dass in der grundsätzlich niedrigen Einschätzung der Worte und der Taten des wirtschaftlichen oder politischen Gegners die eigene Meinung immer recht behält und es noch so wohlgemeinte Bestrebungen schwer haben, ja dass es ihnen fast unmöglich ist, sich auch nur einigermassen Anerkennung zu verschaffen. Das natürliche und in vielen Fällen gewiss sehr gesunde Misstrauen, das im Krieg gegenüber so manchem Wort und «Ideal» am Platz war, hat sich im Denken der Menschen derart festgesetzt, dass es heute noch die Beziehungen an allzuvielen Orten vergiftet und dem kalten Nützlichkeitsstreben und Egoismus im Fühlen, Denken und Handeln auch dort noch eine innere Rechtfertigung zu geben sucht, wo es bitter nottäte, dass endlich der Friede im Verhältnis von Mensch zu Mensch Einkehr halten würde.

Allen,

die den «Schweiz. Konsum-Verein» lesen

und an ihm mitarbeiten,

wünscht die Redaktion ein gesegnetes neues Jahr;

sie dankt ihnen für ihr Interesse

und hofft auch fernerhin

auf eine fruchtbare Zusammenarbeit

Unter solchen Voraussetzungen, die politische und andere Geschäftlimacher weidlich zu nützen versuchen, kann man nicht ohne Bangen den Volksentscheiden des Jahres 1947 entgegenblicken. Es kann deshalb nur nützen, wenn man sich rechtzeitig über die Verworrenheit der heutigen geistigen Situation klar wird. Denn dies wird die guten Kräfte, die wir in allen Parteien, in vielen ideellen Organisationen zum Glück immer noch zählen, frühzeitig genug ihrer gemeinsamen Verantwortung zum Bewusstsein bringen und dafür sorgen lassen, dass das Schweizer Volk, seine Verfassung und seine sozialen Institutionen aus den Auseinandersetzungen des Jahres 1947 innerlich und äusserlich gekräftigt hervorgehen.

Das gleiche hoffen wir auch von der *Genossenschaftsbewegung.* Alles deutet darauf hin, dass auch sie das

das Feuer der Bewährung

zu durchschreiten haben wird. Wir sind darob nicht unglücklich. Denn, solche Zeiten sind in der Regel vom Fortschritt und Aufstieg begleitet. Wie der feige, unserer Demokratie unwürdige Anschlag auf unsere Bewegung mit der *zusätzlichen Wehrsteuer* zeigt, bleiben keine Mittel unversucht, um die ge-

nossenschaftliche Arbeit im Innersten zu treffen. Gerade in diesen Kämpfen offenbart sich — wie wir das eingangs angedeutet haben — ein Tiefstand der Argumentation, ein Fehlen jeglicher Fairness gegenüber dem Andersdenkenden, dem wirtschaftlichen Konkurrenten, ein leichtfertiges Spiel mit Begriffen, wie man sie zwischen Menschen, die noch vor kurzem ihr Leben für ihre gemeinsame Heimat und Existenz einzusetzen bereit waren, kaum für möglich halten sollte. Die Behandlung der Genossenschaften offenbart eine Geisteshaltung, in der eine objektive Auseinandersetzung fast unmöglich erscheint. Ohne auch nur den geringsten Versuch zu machen, dem genossenschaftlichen Standpunkt Verständnis entgegenzubringen, wird von der Gegenseite stur und stereotyp ständig der Vorwurf erhoben, wir seien privilegiert und streben nach Privilegien, wir seien weitgehend Grosskapitalisten und wollen die monopolistische Beherrschung der Wirtschaft. Unsere Gegner wissen und haben es schon bei so mancher Gelegenheit zu hören bekommen, dass die Genossenschaften nichts mehr und nichts weniger verlangen als die Gleichbehandlung, die Verunmöglichung einer antigenossenschaftlichen Sondergesetzgebung, die Anerkennung der sozialen Funktion der Genossenschaft, die — und darüber hilft nun einmal auch eine noch so an den Haaren herbeigezogene Interpretation nicht hinweg — etwas anderes ist als eine den reinen materiellen Interessen einiger weniger Kapitalbesitzer dienende Kapitalgesellschaft.

Die Genossenschaften sind überzeugt, dass sie eine Wirtschaftsordnung erstreben, die die hohen Güter der Persönlichkeit, Individualität und Gemeinschaft, der Rücksicht auf die Freiheit des einzelnen und die Ansprüche des Ganzen erhält und fördert.

Sie sind bereit, für ihr Ideal in einem *ehrlichen Leistungswettbewerb* sich einzusetzen; sie überlassen es denjenigen, die nicht ihrer Ansicht sind, durch bessere Leistung zu zeigen, dass sie auf dem rechten Wege sind.

Die steigende Bedeutung, die dem Genossenschaftsgedanken zukommt, und die Anerkennung, die er trotz der Machtpolitik gewisser Kreise bei vielen weitsichtigen, um die Ueberwindung der heutigen Spannungen besorgten Menschen erhalten hat, zeigt, dass der genossenschaftliche Weg offenbar doch als eine Lösung, die besser ist als alle andern, betrachtet wird.

Wer mehr als die Konsumgenossenschaften begrüsst es deshalb, dass die Genossenschaftsform in reichem Masse Eingang gefunden hat gerade bei denen, die das Genossenschaftsprinzip heute nach aussen oft noch ablehnen, seine Güte für die Erhaltung und Förderung der eigenen Leistung praktisch jedoch zugeben. Die Erfolge sind auch für jene Kreise offensichtlich. Und wenn heute wiederum mit verstärkter Heftigkeit leitende Personen des Gewerbes und Detailhandels sich in ihrer Feindschaft gegenüber den Genossenschaften nicht genug tun können, so nicht zuletzt deshalb, weil sie weitgehend vom Geist der gutkapitalistischen Ausschliesslichkeit besessen sind, mit Hilfe der Politik ihre egoistischen Interessen verfolgen und zum schönen Teil gewiss auch das Werkzeug noch grösserer Mächte sind, denen die Existenz eines anderen Wirtschaftsprinzips als dasjenigen des Profits ein Dorn im Auge ist.

Und von diesem weiten Hintergrund aus gilt es die Entscheidung zu beurteilen, in die jetzt unsere Bewegung gestellt ist. Es braucht ihr jedoch in keiner Weise bange zu werden. Einzige Voraussetzungen sind

innere Geschlossenheit, eine vertrauensvolle Arbeitsgemeinschaft von Verband und Vereinen, der Wille zur Höchstleistung auf allen Gebieten, sowohl im Grosseinkauf als im Detailverkauf, Treue zum Genossenschaftsideal.

Noch gibt es viele Konsumenten, die von der Konsumgenossenschaft nicht erfasst, die mit ihr nicht in Kontakt gekommen sind oder von der genossenschaftlichen Leistung sich nicht überzeugen liessen. Sie alle gilt es in besonderen Anstrengungen zu gewinnen. Noch ist bei vielen Genossenschaften der *Durchschnittsbezug pro Mitglied verhältnismässig gering;* auch da kann noch viel, sehr viel zugunsten des genossenschaftlichen Fortschritts herausgeholt werden.

Seien wir selbst als Genossenschafter froh, dass es im Leben und in besonderer Weise in unserem Lande nicht genügt, dass Ideen in die Welt gesetzt werden, um sie dann sich selbst zu überlassen und damit ihre Existenzberechtigung zu begründen. Ideen und Bewegungen bedürfen zum Glück der *ständigen persönlichen Bewährung.*

Auch die Genossenschaftsbewegung kann nicht besser sein als ihre Träger.

Nur dann, wenn guter Genossenschaftsgeist von der höchsten Spitze bis zur bescheidensten Mitarbeiterin weht, werden wir auf vollen Erfolg rechnen dürfen. Nur wenn man überall, wo Genossenschafter verkehren, wenn man in der Familie und im *Leben* des einzelnen an niederer oder höherer Stelle leitenden Genossenschafters etwas davon spürt, dass es ihm Ernst ist mit der Genossenschaftsidee, erst dann wird unsere Bewegung die Kraft bekommen, die sie in ganz besonderer Weise in einer Zeit der Ziellosigkeit braucht. Und wenn es nicht immer und nicht überall so gegangen ist, wie man es als Genossenschafter gerne sehen würde, so suche man auch im eigenen Kreise und im eigenen Verhalten nach der Ursache.

Die genossenschaftliche Aufgabe — die Verbindung einer grossen Idee mit der Wirklichkeit — ist schön, aber schwer. Manchmal übersteigt sie unser Können. Meistens jedoch weckt sie die Kräfte, die wie zündende Funken weiter wirken, dem Ziel entgegen. *Grosse Aufgaben stehen uns bevor.* Seien wir auf dem Posten — in den Läden, Büros, im Aussendienst, überall, wo Aufgaben im Dienste der Genossenschaft erfüllt werden, in den Vereinen, beim Verbande, in den Genossenschaftsbehörden, Studienzirkeln, Frauenvereinen und allen sonstigen Gruppen und Vereinigungen! *1947 soll zu einem genossenschaftlichen Erfolg auf der ganzen Linie werden!* r.

Das Treueverhältnis der Mitglieder zur Genossenschaft

Eine wichtige Frage, die anlässlich einer von der Marktforschungsabteilung des englischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsverbandes vorgenommenen Enquete[1] den Befragten vorgelegt wurde, ist die nach dem Betrage ihrer Einkäufe an genossenschaftlicher Quelle in der Woche, die der Enquete vorausgegangen war. Denn aus der vergleichenden Bewertung der Antworten und unter Berücksichtigung der Dauer der Mitgliedschaft sollten sich, nach der Auffassung des Bearbeiters der Enquete, interessante Schlüsse ziehen lassen.

2619 Personen gaben auf diese Frage Auskunft. Sie bezogen im Durchschnitt für 25 Schilling und 3 Pence Waren pro Familie oder für 16 Schilling und 10 Pence pro Mitglied. Natürlich ist die Treue zum eigenen Laden nicht bei allen Mitgliedern gleich gross. So ergibt sich aus der Umfrage, dass 655 Familien der untersten Bezugsgrösse insgesamt 266 Pfund Sterling oder 8 Schilling 2 Pence pro Familie im Genossenschaftsladen ausgaben, die gleiche Zahl Familien der obersten Bezugsgrösse aber in der gleichen Woche insgesamt 1592 Pfund oder 48 Schilling 8 Pence pro Familie.

Zieht man bei der Betrachtung der Einkaufssumme jeder Familie die Dauer der Mitgliedschaft in Betracht, so ergeben sich aber keine wesentlichen Unterschiede in der Bezugstreue. 453 Familien mit weniger als 5 Jahren Mitgliedschaft gaben durchschnittlich 22 Schilling und 8 Pence im Genossenschaftsladen aus, während der Einkaufsbetrag der Familien mit 21- bis 25jähriger Mitgliedschaft nach und nach bis zum Maximum von 27 Schilling 11 Pence anstieg. Die Bezugszunahme dürfte also mehr die Folge einer allmählichen Vergrösserung der Familie und des steigenden Einkommens sein als der zunehmenden Treue zum eigenen Laden.

Die interviewten Mitglieder wurden auch gefragt, welche Waren sie vorzugsweise bei der Genossenschaft einkauften und welche nicht, und aus welchen Gründen. Auf diese Fragen antworteten über 1700 Mitglieder. Aus ihren Antworten ergibt sich, dass im allgemeinen

Qualität, Solidität oder Aussehen

der Waren am häufigsten als Grund der Bevorzugung oder Ablehnung des Genossenschaftsladens ausschlaggebend waren. 357 mal wurde die Rückvergütung als Grund der Bevorzugung angegeben, und 142 mal war der günstigere Preis ausschlaggebend, was zusammen 26 % der 1700 auf diese Frage Antwort gebenden Mitglieder ergibt. Als Grund der Bevorzugung anderer Läden wurde in 108 Fällen oder von 11.3 % der Antwortenden der günstigere Preis angegeben.

Aus den Details der erhaltenen Antworten ist zu schliessen, dass *Qualität und äussere Aufmachung* der Waren von grösserem Einfluss sind auf den Käufer als Preis und Rückvergütung. Anderseits zeigten die Gründe, die für den Beitritt zur oder zum Austritt aus der Genossenschaft führten, dass die *Rückvergütung den festesten Kitt* bildet und dass weder Preis noch Qualität beim Verlust der Mitglieder eine ebenso grosse Rolle spielen.

[1] Siehe auch die Ausführungen unter dem gleichen Titel in Nr. 52 (1946) des «Schweiz. Konsum-Vereins».

Der Genossenschaftsgedanke im Dienste der Schule

Die Grenchner Schulen geben ein praktisches Beispiel für eine einem höheren Lehrziel dienende Selbsthilfeaktion der Schülerinnen und Schüler

Die «Grenchner Schul-Nachrichten» machen mit einer an der dortigen Schule durchgeführten Aktion bekannt, deren originelle Durchführung weiteste Beachtung verdient. Vorerst handelt es sich um einen Aufsatz- und Zeichnungswettbewerb. Darüber hinaus geht es jedoch darum, die Beobachtungsgabe zu entwickeln, die Liebe zu unserer Vogelwelt und damit zu fremdem Leben überhaupt zu wecken. Wie geschickt und vielversprechend die Aktion angepackt wird, darüber kann in den «Grenchner Schul-Nachrichten» u. a. folgendes gelesen werden:

Grosser Aufsatz- und Zeichnungswettbewerb: Vögel am Futterbrett?

«Primarschulkommission und Bezirksschulpflege veranstalten in Verbindung mit dem Ornithologischen Verein, der Landwirtschaftlichen Genossenschaft, dem Gartenbauverein und dem Landfrauenverein einen Aufsatz- und Zeichnungswettbewerb, bei dem es gilt, die gefiederten Wintergäste am Futterbrett aufmerksam zu beobachten und darüber einen Aufsatz zu schreiben oder eine Zeichnung anzufertigen. An diesem Wettbewerb dürfen sich die Schüler und Schülerinnen aller Stufen vom Kindergarten bis hinauf zur Bezirksschule beteiligen. Auch Lehrlingen und Lehrtöchtern, welche unsere Fortbildungsschulen besuchen, ist die Teilnahme gestattet.

Zur Teilnahme am Wettbewerb kommen nur solche Aufsätze und Zeichnungen in Betracht, bei denen folgende Bedingungen erfüllt worden sind:

1. Es soll zu Hause an einer geeigneten Stelle — vor einem Fenster, auf der Terrasse oder im Garten — ein Futterbrett angebracht werden. Wenn mehrere Kinder einer Familie mitmachen, genügt ein Brett. Es ist sogar gestattet, dass sämtliche Kinder eines Hauses gemeinsam eine Futterstelle betreuen.
2. Bei der Ausarbeitung des Aufsatzes oder der Anfertigung der Zeichnung sollen nur eigene Beobachtungen verwertet werden. Es dürfen also keine unerlaubten Hilfsmittel und vor allem keine Vorlagen benützt werden. Es geht auch nicht an, sich von Erwachsenen helfen zu lassen.

Zur Fütterung können geeignete Küchenabfälle und Sämereien, vor allem Mohnsamen und Baumnusskerne verwendet werden. Wir warnen aber davor, gekochte Speiseresten, insbesondere gesottene Kartoffeln, auf das Futterbrett zu legen, da diese in gefrorenem Zustande den Vögeln gefährlich werden. Am einfachsten ist es, seinen Bedarf bei der von der Klasse II b der Bezirksschule eigens für unsere Aktion gegründeten *Genossenschaft für den Einkauf und den Vertrieb von Vogelfutter zu decken.* Die «Eskavium» gibt das Futter in bester Qualität und wissenschaftlich einwandfreier Mischung zu billigen Preisen ab. Jenen Schülern und Schülerinnen, die ihr Futterbrett nicht selber erstellen wollen oder können, bietet sich überdies Gelegenheit, ein hübsches, ungemein zweckmässig gebautes Vogelhäuschen bei der *Silona, Genossenschaft für den Einkauf und den Vertrieb von Futterbrettchen für Hartschnäbler* (Klasse I b der Bezirksschule), zu kaufen.»

Die Begutachtung der eingereichten Aufsätze und Zeichnungen erfolgt durch ein Preisgericht, das sich aus folgenden Damen und Herren zusammensetzt:

Rektor René Staempfli, Obmann
Dr. Robert Schild, Schulpräsident
Nationalrat A. Helbling, für die Landwirtschaftliche Genossenschaft
Frau M. Marti-Rüthlisberger, für den Landfrauenverein
Karl Bolliger, Gärtnermeister, für den Ornithologischen Verein
Hans Marti, Lehrer, für den Gartenbauverein
Dr. Werner Strub, Bezirkslehrer
Elisabeth Haefeli, Lehrerin
William Marti, Lehrer
Paul Probst, Lehrer
Oskar Wälti, Briefträger
Dr. Herm. Hugi, Bezirkslehrer
} Mitglieder der Redaktionskommission der «Schul-Nachrichten»

Was will die «Eskavium»?

«Als der Gedanke eines Aufsatz- und Zeichnungswettbewerbs mit der Losung «Vögel am Futterbrett» Form und Gestalt annahm, stellten wir uns plötzlich die Frage: Wie sollen sich die Schüler das Futter beschaffen? Sollen sie es in einem Spezialgeschäft kaufen? Oder wäre es vielleicht ratsam, eine besondere Vertriebsstelle zu gründen, die von älteren Schülern geleitet würde? Eine bestechende Idee! Aber konkurrenzieren wir nicht dadurch die bisherigen Verkäufer allzu stark? Suchen wir deshalb eine mittlere Lösung, etwa so, dass unsere Vertriebsstelle ihre Ware nur den Schülern liefern darf. Diesen ist es zudem vollständig freigestellt, ihren Bedarf da oder dort zu decken. So dürfen wir hoffen, dass sich die privaten Verkäufer zufrieden geben, um so mehr, als sie nächstes und übernächstes Jahr, wenn es in Grenchen allgemein üblich geworden ist, für die Vögel im Winter gut zu sorgen, den Ausfall doppelt und dreifach wettmachen werden. Darum von den Worten zur Tat!

Nach dem Beispiel der Usego, der Howeg, des Konsums wandelt sich eine Klasse der Bezirksschule in eine Genossenschaft um. Der Lehrer hilft ihnen, Statuten aufzustellen, und leitet die Gründungsversammlung. Dort werden die Statuten durchberaten und genehmigt. Dann kommen die Wahlen, die genau nach den üblichen Richtlinien vorgenommen werden. Ein Schüler führt das Protokoll, ein anderer amtet als Stimmenzähler. Und nun können schon die ersten Geschäfte abgewickelt werden. Es wird ein zügiges Inserat aufgesetzt, eine ungemein schwere Aufgabe, die den Schülern viel Kopfzerbrechen verursacht. Der neue Verwalter schickt es dem Rektor mit der Bitte, es in der nächsten Nummer der «Schul-Nachrichten» veröffentlichen zu wollen. Dann werden Offerten eingeholt und die ersten Bestellungen aufgegeben. Der Lagerraum wird vorbereitet und die Ware in Empfang genommen. Was nun folgt, sind komplizierte Mischungsrechnungen, richtige Preiskalkulationen, bei denen der Rechnungslehrer mithelfen muss. Endlich ist die Sache so weit, dass der Verkauf beginnen kann, ist aber das Unternehmen lebensfähig? Wird es florieren? Winkt der «Eskavium» (d. h. esca avium, Vogelfutter) ein ansehnlicher Reinüberschuss? Oder muss sie mit einem Defizit rechnen? Die Zukunft wird es lehren, ob wir mit der Gründung richtig beraten waren. Wir werden in der Frühlingsnummer der «Schul-Nachrichten» ausführlich über unsere Erfahrungen berichten.

Kurz vor Redaktionsschluss der «Schul-Nachrichten» erfolgte die Gründung einer weiteren Schülergenossenschaft, «Silona» geheissen, die sich mit dem Ankauf und dem Vertrieb von reizenden Vogelhäuschen mit eingebautem Futtersilo befasst. Auch der «Silona» wünschen wir, wie der «Eskavium», recht grossen Erfolg.»

Wiederausgabe der «Revue de la Coopération internationale»

Der Internationale Genossenschaftsbund hat beschlossen, seine monatlich erscheinende Zeitschrift wiederum auch französisch herauszugeben. Vor dem Kriege war sie in englischer, französischer und deutscher Sprache erschienen; während des Krieges erschien nur die englische Ausgabe. Der IGB hofft, mit der Publikation der französischen Ausgabe zu Beginn des Jahres 1947 starten zu können.

Die Monatszeitschrift des IGB enthält sehr interessante Angaben über die internationale Genossenschaftsbewegung wie auch wertvolle grundlegende, von führenden Genossenschaftern verfasste Artikel.

Da eine Ausgabe in deutscher Sprache noch nicht vorgesehen ist, werden gewiss manche aktive Genossenschafter der deutschsprachigen Schweiz die Gelegenheit ergreifen, um die französische Ausgabe zu abonnieren. Der Preis für ein Jahresabonnement stellt sich auf etwa 7 Fr. Wer die französische Ausgabe beziehen will, teile dies dem Departement Presse und Propaganda des V. S. K., Basel, mit.

Auf der Wacht für den Konsumenten

Der Konsumverein *Arbon* teilt im Lokalteil des «GV» mit:

«Wir verkaufen die Butter zu billig,

reklamierte eine Konkurrenz in Arbon, wobei darauf aufmerksam gemacht wurde, dass unser Butterpreis

100-g-Mödeli	—.94
abzüglich 5 % Rabatt	—.04,7
	—.89,3
während der *offizielle Preis* . .	—.92

betrage. Die Gefahr, die dadurch für den Spezialhandel entstehe, wird damit begründet, dass der Spezialhandel zufolge des stark reduzierten Umsatzs die von der Preiskontrollstelle zugebilligte Marge realisieren müsse. Wir können unsere Mitglieder darüber orientieren, dass an unserem *billigen Butterpreis* nichts geändert wird. Gerade in letzter Zeit haben wir ja auf dem Platze Arbon die Erfahrung gemacht, dass die Butter-Spezialgeschäfte durch Eröffnung weiterer Verkaufslokale, die punkto Einrichtung nicht rückständig sind, sich breitmachen. Sicher nicht deswegen, weil an der Butter zuwenig verdient wird.

Auch die Kinderwagen

sollen in unserem Haushaltungsgeschäft günstiger im Preise sein als im Spezialgeschäft. Schon einmal mussten wir auf Klage die Reklamation einsacken, dass wir die vorgeschriebenen Verkaufspreise infolge Gewährung des Rabattes *nicht* einhalten. Die Preisspionage der Konkurrenz arbeitet mit grossem Eifer. Erklärlich, denn es handelt sich ja um eine nicht unwesentliche Preisvergünstigung, die der Konsumverein Arbon seinen Mitgliedern gewährt.

Ein Kinderwagen kostet heute zirka .	Fr. 250.—
./. 5 % Rabatt	Fr. 12.50
./. Umsatzsteuer	Fr. 10.—
Preisverbilligung	Fr. 22.50

Die neueste Reklamation, die wir von seiten einer Kinderwagenfabrik erhalten haben, erfolgte, weil wir den Preisaufschlag von Fr. 21.— auf die lagernden Sportwagen nicht durchführten.

Dies sind Beweise der Dienstleistung an unseren Mitgliedern.

Wir wissen, dass dem Genossenschaftswesen der Kampf von allen Seiten angesagt ist. Gerade dies sollte die Mitgliedschaft veranlassen, im ureigensten Interesse im eigenen Geschäft zu kaufen.»

Die Patenschaft Co-op bringt Verdienst

Wie war es doch noch vor wenigen Jahren: Sobald der Schneefall einsetzte, Wege, Wiesen bedeckte, die Gartenhäge zu übersteigen begann und die letzten Jahresarbeiten getan waren, waren die werkgewohnten Hände der Männer sozusagen ganzer Dörfer zur Ruhe gezwungen. Der Krieg hatte allerdings während einer gewissen Zeit Arbeit im Holz gebracht. Doch auch damit ist es jetzt weitgehend zu Ende. An Holz besteht kein Mangel mehr. Für die Patenschaft Co-op konnte es in ihren Oberwalliser Berggemeinden deshalb keine bedeutungsvollere Aufgabe geben, als dafür zu sorgen, dass in den arbeits- und verdienstarmen Wintermonaten die ruhenden Hände sich zu regen begannen. Das war nur möglich durch *Heimarbeit*. Aber auch diese war durch die an und für sich schon umständlichen und durch den Winter doppelt schwierig gewordenen Transportverhältnisse an gewisse Voraussetzungen gebunden, ganz abgesehen davon, dass die Bevölkerung der betreffenden Dörfer noch keineswegs mit den mannigfachen Manipulationen, die meistens auch ein noch so bescheidener Artikel mit sich bringt, vertraut war.

Herrn Max Prüsse, Geschäftsleiter der Patenschaft Co-op, war da eine menschlich und organisatorisch komplizierte Aufgabe gestellt, die — wie wir heute mit Genugtuung feststellen dürfen — eine vorbildliche Lösung gefunden hat. Es gelang, in vier Dörfern die Fabrikation von WC- und Schüttsteinbürsten, wie von Pfannenriebeln in der bekannten normalen Form einzuführen — die speziellen rollbaren Frobo-Pfannenriebel werden in einem andern Dorf hergestellt. Wenn man bedenkt, dass für Rohmaterialien, Holz, Löhne usw. über 110 000 Fr. aufgewendet wurden, in 6 Monaten des Jahres 1946 die Lohnzahlungen allein 18 000 Fr. betragen und rund 90 000 WC- und Schüttsteinbürsten sowie 65 000 Pfannenriebel hergestellt wurden und mit dieser Produktion in den vier Dörfern 57 Personen beschäftigt werden konnten, so wird die Bedeutung der von der Patenschaft Co-op eingeführten Heimarbeit offenbar. Es ist jedoch kaum daran zu denken, dass die Heimarbeit sich einmal zu einer Ganzjahresbeschäftigung entwickeln wird. Sie soll es auch nicht. Eine dauernde Beschäftigung kommt vorläufig nur für verhältnismässig wenige Arbeitskräfte in Frage. Im Zentrum steht die Landwirtschaft und soll es auch bleiben. Ihrer Förderung gilt deshalb nach wie vor

ein Hauptinteresse der Patenschaft. Als *Brücke vom Winterbeginn bis zum Frühling* wird jedoch die Heimarbeit helfen können, ausserordentlich willkommene neue Grundlagen zu einer wesentlichen Existenzverbesserung zu bieten.

Selbstverständlich war die Patenschaft auch bei der Anschaffung kleinerer Maschinen und verschiedener Werkzeuge behilflich, so dass die nach Möglichkeit der Handarbeit vorbehaltenen verschiedenen Arbeitsgänge doch die durch die moderne Technik gebotenen Erleichterungen und vor allem Beschleunigung erfuhren. Durch eine wohlbedachte Verteilung der einzelnen Manipulationen unter die Arbeitskräfte wurde zudem ein hohes Mass von Rationalisierung erzielt, die sich nicht nur im Blick auf die nach wie vor vorhandene Konkurrenz durch bedeutend

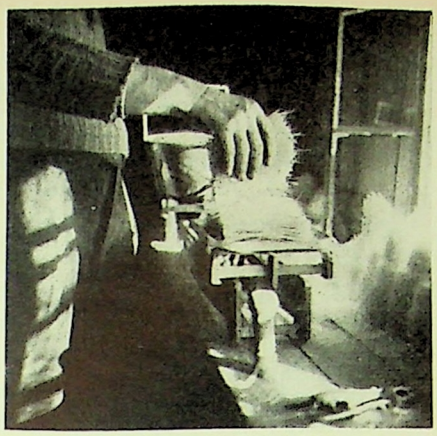

günstiger placierte Unternehmen, sondern auch auf die landwirtschaftlichen Pflichten der Besitzer von in der Regel Zwergbauernbetrieben aufdrängen muss.

Zum Glück ist der

Arbeitsvorgang

recht einfach, trotzdem er von den verschiedenen Beteiligten Exaktheit, Sorgfalt und Aufmerksamkeit verlangt. In Selkingen ist die Herstellung der Stiele konzentriert (s. 1. Bild). In den eigentlichen Arbeitslokalen für die Herstellung der Bürsten erfolgt zuerst das sorgfältige Zuschneiden und dann das genaue Abwägen des Reisstrohs mit Hilfe der der Patenschaft Co-op freundlicherweise von einzelnen Konsumgenossenschaften zur Verfügung gestellten älteren Ladenwaagen (s. 2. und 6. Bild). Die weiteren Arbeitsplätze sind mit Spannstöcken versehen, mit deren Hilfe das auf die

zweckdienliche Länge zugeschnittene Stroh mit dem Draht fest umspannt werden kann (s. 3. und 4. Bild). Es folgt noch einmal eine aufmerksame Kontrolle, wobei die Bürste durch die Entfernung eventuell vorstehender Teile und eine letzte Ueberholung das endgültige, verkaufsfertige Aussehen erhält (s. 5. und 6. Bild). — Was in den Patenschaftsgemeinden hergestellt wird, sind anerkanntermassen Qualitätsprodukte. Es ist zu hoffen, dass diese auch einer noch verschärfteren Konkurrenz, die sich bei absinkender Hochkonjunktur einstellen wird, standhalten werden. Der Verdienst, den sie in die hart bedrängten Berggemeinden bringen, ist notwendig. Und der Fleiss und der Eifer, mit denen die Walliser Bergler an der Arbeit sind, sind würdig, durch einen stets steigenden Absatz der nützlichen Produkte belohnt zu werden.

Was können wir als Einzelpersonen zur Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee beitragen?

Dazu möchte ich folgende Vorschläge unterbreiten:

1. Wir alle, die wir von der Genossenschaftsidee überzeugt sind, setzen uns überall für Gemeinschaftswerke ein. So unterstützen wir die bestehenden Genossenschaften und setzen uns für die Neubildung echter Genossenschaften ein. Beispiel: Im Jahre 1932 wurde der dritte Teil der stimmberechtigten Bürger in Erlach durch die Uhrenkrise arbeitslos. Als junger Lehrer gründete ich mit diesen eine Selbsthilfegenossenschaft. Diese Genossenschaft führte mit grossem ideellem und wirtschaftlichem Erfolg verschiedene Notstandsarbeiten, darunter Strassenbauten, durch. Diesen Weg von Arbeitslosen zur Selbsthilfe hat Upton Sinclair in seinem Roman «Coop» meisterhaft dargestellt. Diese praktische Tätigkeit durch vermehrte genossenschaftliche Selbsthilfe ist das Ziel wahrer Menschenliebe überhaupt, wie es uns Pestalozzi schon gezeigt hat.

2. Neben dieser wenigstens äusserlich nur praktischen Tätigkeit bleibt uns nun die Erziehung aller Volksteile zur Idee der Gemeinschaft, Genossenschaft und Gemeinnützigkeit durch geistige Beeinflussung. Diese geistige Beeinflussung muss dem Alter und dem geistigen Stand angepasst werden.

Schon das Kleinkind muss durch die Mutter und den Vater zur Gemeinschaft erzogen werden. Praktische Vorschläge finden wir in der Broschüre von Frau Itin «Wie gewinne ich die Jugend für die Genossenschaft?» Ich brauche weiter auf diese Vorschläge nicht einzugehen.

Das Schulkind kann sich nun schon selbst praktisch, genossenschaftlich betätigen. In vielen Ländern bildeten sich in den letzten Vorkriegsjahren mit grossem Erfolge Schülergenossenschaften. Ihr Wert wird in der Schrift «La valeur éducative des coopératives scolaires» von Maurice Colombain erschöpfend dargestellt. In der französischen Schweiz hat sich der Gedanke der Schülergenossenschaften auch durchgesetzt. Es sei hier auf einen Vortrag von Lehrer Perret aus Serrières hingewiesen, den dieser im Freidorf im August 1942 hielt. Dieser Vortrag wird von der Bibliothek des V. S. K. ausgeliehen.

Wir alle haben weiter die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Verhältnis des Vorgesetzten zum Mitarbeiter, des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer verbessert wird. Wir müssen heute die Tendenz erkennen, dass bessere Zusammenarbeit, genossenschaftlichere Verhältnisse die früheren Gegensätze auszugleichen versuchen. Diese Tendenzen haben wir zu unterstützen. Wir werden uns überhaupt für die

Wiedergewinnung des Ethos der Arbeit

einsetzen müssen. Der schmerzliche Abstieg vom stolzen Kunsthandwerker des Mittelalters zum gewöhnlichen Handwerker und spätern Industriearbeiter, dann zum rein mechanischen Arbeiter, zum Handlanger, Gelegenheitsarbeiter und endlich zum Arbeitslosen kommt uns noch viel zu wenig zum Bewusstsein. Der Arbeiter darf nicht nur ein «Kostenfaktor im Unternehmen» bedeuten, er muss wieder eine ethisch sinnvolle Beziehung zum Arbeitsplatz und Arbeitsstück erhalten. Diese Beziehung kann aber nur durch Mitbesitz am Arbeitsplatz und Arbeitsstück wieder hergestellt werden. Es geht bei diesem Kampf um den Mitbesitz weniger um materielle Interessen als um geistig-ethische Belange. Jede Erziehungsarbeit in dieser Richtung muss von uns unterstützt werden.

Solche Fragen müssen von uns überhaupt mehr als bis anhin diskutiert werden.

Wir, die genossenschaftlich denkenden Erzieher, sollten uns zusammenfinden.

Bei der Betrachtung der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft genossenschaftlicher Erzieher bin ich schon zu der Frage vorgestossen, was wir, die einzelnen Erzieher, in Verbindung mit den Konsumgenossenschaften oder andern echten Genossenschaften für die Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee unternehmen können. Neben Presse und Radiovorträgen — hier steht zwischen Lehrer und Schüler immer noch eine Maschine — gibt es die *direkte Aussprache*. Und hier denke ich in erster Linie nicht an Vorträge — sondern es gibt eine erzieherische Möglichkeit, die im Gegensatz zum Vortrage in der Durchführung schon genossenschaftliche Merkmale aufweist. Es sind die *genossenschaftlichen Studienzirkel*. H. A.

Heftiger Protest der Genossenschafter der Ajoie gegen die antigenossenschaftliche Gesetzgebung

An der Jahresversammlung der Coopérative d'Ajoie, Porrentruy, in der 130 Delegierte rund 3400 Mitglieder oder 70% der Bevölkerung des Wirtschaftsgebietes der Genossenschaft repräsentieren, wurde eine Resolution mit vor allem folgendem Inhalt angenommen:

Die Genossenschafter der Ajoie erklären sich solidarisch mit den Genossenschaftern des ganzen Landes und protestieren auf das entschiedenste gegen den Beschluss einer Mehrheit der Bundesversammlung betreffend die Unterwerfung der Genossenschaften unter die zusätzliche Wehrsteuer. Sie erheben einmütig Protest gegen die ungerechte Behandlung der Genossenschafter und Genossenschafterinnen durch den Vollmachtenbeschluss. Die neue Steuer ist ungerecht und feindselig. Wir werden heftig und ständig uns gegen sie wehren, und der Kampf wird erst dann beendet werden, wenn die Gerechtigkeit wieder in ihre Rechte getreten ist.

Volkswirtschaft

Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Produktion und Verteilung von Nahrungsmitteln

S. Die FAO (Food and Agriculture Organisation) der Vereinigten Nationen soll die neue internationale Grundlage dieser Zusammenarbeit bilden.

In einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Beitritt der Schweiz zu dieser Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen vom 19. November 1946 werden in übersichtlicher Weise Ziel und Zweck der neuen Organisation dargestellt. Wir entnehmen dieser Botschaft die nachfolgenden interessanten Darstellungen:

Wenn auch die bestehenden Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden dürfen, so kann man doch hoffen, dass besonders die FAO mit ihrem weitgesteckten Ziel, die Menschen durch die Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards von der Not zu befreien, in dieser Beziehung eine bedeutende Rolle spielen kann.

Im März 1943 hat der verstorbene Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Franklin D. Roosevelt, anlässlich einer Pressekonferenz ein weitgespanntes Friedensprogramm entwickelt. Eine grössere Zahl von Konferenzen sollte in den kommenden Jahren in den Vereinigten Staaten abgehalten werden und die Bedingungen der internationalen Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten festlegen. Dieses umfassende Programm sollte die Prinzipien verwirklichen, die in der Atlantik-Charta vom 14. August 1941 umschrieben und von den Vereinigten Nationen in ihrer Erklärung vom 1. Januar 1942 übernommen worden waren.

Diese Verfassung trat am 16. Oktober 1945 in Kraft, als sie in Quebec durch die bevollmächtigten Vertreter von 30 Staaten unterzeichnet wurde. Damit war die FAO ins Leben getreten. Am gleichen Tage wurde ebenfalls in Quebec die erste Tagung der Konferenz der Organisation eröffnet, die bis zum 1. November dauerte und in deren Verlauf auch das Exekutivkomitee bestellt und der Generaldirektor in der Person des bekannten englischen Physiologen Sir John Boyd Orr gewählt wurde.

Die Ziele der FAO sind die Hebung des Ernährungs- und Lebensstandards der Völker, die Erzielung eines grösseren Wirkungsgrades von Produktion und Verteilung aller Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Landbevölkerung. Zur Erreichung dieser Ziele soll die Organisation ein Informationszentrum für Fragen der Ernährung und Landwirtschaft bilden und nationale und internationale Massnahmen auf diesen Gebieten fördern oder empfehlen.

Der organische Aufbau der FAO entspricht demjenigen fast aller internationalen Organisationen: sie besteht aus einem allgemeinen obersten Organ, der Konferenz, einem ausführenden Organ mit beschränkter Mitgliederzahl, dem Exekutivkomitee, und einem Sekretariat, an dessen Spitze der Generaldirektor der Organisation steht. Was die Verteilung der Kompetenzen und den Charakter der Organe betrifft, haben die Autoren der Verfassung jedoch teilweise neue Wege beschritten.

Aufgaben der FAO sind insbesondere Förderung und Empfehlung nationaler und internationaler Massnahmen auf den Gebieten der Forschung, der Verbreitung technischer Errungenschaften in bezug auf Produktion und Ernährung, der technischen Verbesserung der Produktion und der Veredlung von Urproduktion und Lebensmitteln, Verbesserung der Märkte, Förderung des landwirtschaftlichen Kreditwesens usw. Die FAO setzte sich aber auch zur Aufgabe, auf Anforderung einzelner Regierungen technische Unterstützung zu gewähren, in Zusammenarbeit mit den interessierten Regierungen Missionen zu entsenden, um sie in der Durchführung bestimmter Massnahmen zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der Konferenzarbeiten standen die Vorschläge von Sir John Boyd Orr, die die *Schaffung eines Welternährungsrates* mit folgenden Befugnissen vorsehen:

1. Stabilisierung der Lebensmittelpreise auf dem Weltmarkt;
2. Errichtung von Weltvorräten der unentbehrlichen Lebensmittel;
3. Bereitstellung von Fonds zur Finanzierung des Ankaufes von Ueberschüssen an landwirtschaftlichen Produkten durch die Länder mit dem grössten Bedarf;
4. Zusammenarbeit mit andern internationalen Organisationen, die sich mit internationalen Krediten zur Förderung der Industrie und Landwirtschaft sowie mit Handels- und Produktionspolitik befassen.

Obschon die Ziele der FAO zur Hauptsache auf langfristige Arbeiten für die Verbesserung in der Nahrungsmittelerzeugung und -verteilung sowie in der Forstwirtschaft gerichtet sind, musste sie sich im ersten Jahre mit den dringenden Fragen der Verhütung von Hungersnot in der Nachkriegszeit befassen.

Die FAO verfolgt das Ziel, die gesamte internationale Tätigkeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft unter ihrer Aufsicht zu konzentrieren. Die Konferenz nahm daher schon anlässlich ihrer ersten Tagung in Quebec eine Resolution an, durch die den Mitgliedstaaten des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom empfohlen wurde, die nötigen Schritte zur Auflösung des Instituts samt der von ihm abgezweigten Internationalen Forstzentrale in Berlin zu ergreifen.

Die Schweiz hatte dem Internationalen landwirtschaftlichen Institut seit seiner Gründung im Jahre 1905 angehört und sich in den 40 Jahren seiner Existenz an seinen Arbeiten stets rege beteiligt. Sie konnte daher nur bedauern, dass dieses Instrument friedlicher internationaler Zusammenarbeit auf einem für uns so bedeutsamen Gebiet verschwinden musste. Anderseits hatte jedoch unser Land ein überragendes Interesse daran, sobald wie möglich mit der neuen Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen zusammenzuarbeiten, und die Möglichkeiten des Beitritts wurden zu dieser Zeit schon ernsthaft erwogen.

Es wäre freilich der Wunsch unseres Landes gewesen, eine Verbindung des Alten mit dem Neuen und die volle Erhaltung der geschaffenen Werte zu sehen, indem auf Grund freier Vereinbarung eine enge Zusammenarbeit des Instituts mit der FAO zustandegekommen wäre.

Die Versuche internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Produktion und der Verteilung von Nahrungsmitteln sowie andern Erzeugnissen der Urproduktion gehen weit zurück. Die praktische Arbeit wurde 1902 begonnen mit dem Abschluss der Zuckerkonvention, welche mit Ergänzungen bis 1920 dauerte. 1931 erfolgte ein neuer Versuch auf diesem Gebiet (Chadbourne-Abkommen), im Jahre 1935 muste auch dieser als fehlgeschlagen aufgegeben werden. Die internationale Landwirtschaftskommission befasste sich wiederholt auch mit Fragen der Getreide- und Fettproduktion. Als Erfolg wurde besonders das internationale Getreideabkommen, welches 1933 in London abgeschlossen worden ist, gewertet. Es sah eine Kontingentierung der Anbauflächen und der Exportmengen in den wichtigsten Exportländern vor; aber es hatte nur die Form der Empfehlung, eine zentrale internationale Kontrolle der Durchführung erfolgte nicht. So verlief auch dieses Abkommen langsam im Sande. Für die Welt-Fettproduktion kam man nicht über eingehende Beratungen und Diskussionen von Vorschlägen hinaus, obschon gerade hier lebenswichtige Interessen der europäischen Landwirtschaft vorlagen.

Nachdem verschiedene leitende Persönlichkeiten der FAO Vertretern der Schweiz gegenüber erklärt hatten, dass sie die Mitarbeit der Schweiz sehr schätzen würden, fassten wir am 26. April den Be-

schluss, ein Aufnahmegesuch an die FAO zu richten, sobald die Unterstützung durch die wichtigsten Mitgliedstaaten der Organisation gesichert sei. Als die entsprechenden Sondierungen in verschiedenen Hauptstädten positive Resultate ergeben hatten, wurde der schweizerische Gesandte in Washington beauftragt, ein formelles Beitrittsgesuch an den Generaldirektor der FAO zu richten, was am 4. Juni 1946 erfolgte.

Die Abstimmung über die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte am zweiten Konferenztag, am 3. September 1946. In geheimer Wahl wurden Italien und die Schweiz einstimmig mit 26 Ja aufgenommen.

Kurze Nachrichten

Kommission für die Eierwirtschaft. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat eine paritätische Kommission für die schweizerische Eierwirtschaft ernannt. Sie besteht aus Vertretern der Produzenten des Eierhandels sowie der Verkaufskreise und steht den Amtsstellen in allen die Eierwirtschaft berührenden Fragen beratend zur Verfügung. Den Vorsitz führt Dr. H. Engeler, Direktor der Schweizerischen Geflügelzuchtschule in Zollikofen, gewesener Chef der aufgehobenen Sektion für Eier und Geflügel des Kriegs-Ernährungs-Amtes.

Teilweise Aufhebung der Umsatzsteuer in Schweden. Der schwedische Reichstag nahm die von der Regierung beantragte Aufhebung der Umsatzsteuer von 5.26 % auf den 1. Januar 1947 an. Für Personenautos, schwere Motorvelos und Beiwagen soll die Steuer aber bestehen bleiben. Auch die 20 % betragende Luxussteuer soll weiterhin erhoben werden. Durch die Aufhebung der Umsatzsteuer entsteht dem Staat ein Einnahmeausfall von 400 Millionen Kronen im Jahr.

Bau von Handelsschiffen für die Schweiz in England. Eine schweizerische Schiffahrtsgesellschaft in Basel hat einer Werft an der englischen Nordostküste den Auftrag zum Bau von zwei Frachtmotorschiffen erteilt. Es wird sich um Schiffe von 3000 Tonnen handeln, die mit Gefrieranlagen versehen sein werden und die neben der Fracht je zwölf Passagiere befördern können. Sie sind für den Verkehr in europäischen Gewässern und im Mittelmeer bestimmt. Interessant ist, dass der Bug der Schiffe zur Verwendung in eisbedeckten Gewässern besonders verstärkt werden wird. An der Nordostküste Englands befindet sich bereits ein 5000-Tonnen-Schiff für schweizerische Rechnung im Bau. (NZZ)

Schweizerische Schuhindustrie und Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Betrieben. Der Verband schweizerischer Schuhindustrieller stellt fest, dass die bereits vorhandene Gesamtkapazität der Schuhindustrie auch heute noch erheblich über die normale Aufnahmefähigkeit des schweizerischen Marktes hinausgeht und als übersetzt bezeichnet werden muss. Gewisse Behinderungen der Produktion sind nicht etwa durch mangelnde maschinelle oder betriebliche Einrichtungen, sondern durch den empfindlichen Mangel an Arbeitskräften bedingt. Ferner beruht die erhöhte Nachfrage im wesentlichen auf durchaus vorübergehenden Ursachen, wie insbesondere auf einem spürbaren Nachholbedarf in zahlreichen Gebieten des Schuhmarktes.

Die Lieferungsmöglichkeiten der Schuhindustrie werden sich voraussichtlich schon in kurzer Zeit wesentlich günstiger gestalten als während der vergangenen Monate. Wirtschaftliche Gründe für Betriebseröffnungen oder Betriebserweiterungen sind deshalb nicht gegeben. Wenn der Bundesrat das Fabrikbauverbot heute fallen lässt, so geschieht dies aus ähnlichen volkswirtschaftlichen Gründen, die vor Jahresfrist zur Ausserkraftsetzung des Warenhaus- und Filialverbotes geführt haben. Aus allen diesen Gründen hat der Verband schweizerischer Schuhindustrieller eine zweckentsprechende Selbsthilferegelung vorbereitet. (NZZ)

Lockerung der Pneubewirtschaftung. Auf den 1. Januar wurde die Bewirtschaftung der Fahrradschläuche und der bisher noch nicht freigegebenen Dimensionen von Lastwagenreifen aufgehoben.

Die Bewirtschaftung der Fahrradreifen muss bis auf weiteres beibehalten werden. Die Fahrradhändler verfügen jedoch über ausreichende Lager und können die zugeteilten Reifen sofort liefern.

Aufhebung der Rationierung von Rasierseifen und Haarwaschmitteln. Vom 1. Januar an sind Rasierseifen und Haarwaschmittel der Seifenrationierung nicht mehr unterstellt.

Verein schweiz. Konsumverwalter

An unsere Mitglieder und Kollegen!

Wiederum nahmen wir soeben Abschied von einem Jahr, das wir mit den grössten Hoffnungen angetreten haben.

Es sollte eine Abklärung der politischen Lage durch die vom Kriege betroffenen Länder bringen.

Namentlich wir hofften auf eine Besserung in der Lebensmittelversorgung und weitgehende Lockerung auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft.

Statt dessen waren wir Zeugen der Schwierigkeiten aller Art, welche die Völker zu überwinden versuchen. Trotz verhältnismässig gutem Geschäftsgang, wenigstens was unser Land betrifft, ist die Lage auf dem Weltmarkt noch keineswegs befriedigend. Die Wiederaufnahme der internationalen Verbindungen bedingt die Ueberwindung von grossen Schwierigkeiten.

Unsere wirtschaftlichen Gegner haben im verflossenen Jahr eine besonders rege Tätigkeit entfaltet, was jedoch eine weitere Vertiefung des Genossenschaftsgedankens nicht verhindern konnte.

Wir werden auch im neuen Jahre im Dienste der uns anvertrauten Genossenschaften, getreu den Prinzipien der Pioniere von Rochdale, wirken und entbieten in diesem Sinne allen unsern Mitgliedern und Kollegen die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahr.

Für den Vorstand
des Vereins schweiz. Konsumverwalter:

Der Präsident: M. Sax
Der Aktuar: E. Horlacher

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Eintragung der Genossenschaften im Handelsregister

Bezeichnenderweise war die Genossenschaft in den ersten Entwürfen zum Obligationenrecht gar nicht vorgesehen worden. In den seither verflossenen mehr als 50 Jahren hat die Institution der Genossenschaft eine ausserordentlich reiche und mannigfaltige Entwicklung erlebt, die wohl nie geahnt worden ist, so dass die Schweiz nach den Zahlen der internationalen Statistik als das genossenschaftsreichste Land erscheint.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass die Genossenschaften auch etwelchen Raum im Handelsregister beanspruchen. Das revidierte Obligationenrecht widmet ihnen fast 100 Artikel (Art. 828 bis 926 OR.), während man früher mit 38 auskam (Art. 678—715 alt OR.). Eine Zeitlang hatte man auch an die Schaffung eines besonderen Genossenschaftsregisters gedacht.

Begrifflich ist die Genossenschaft nach Art. 828 OR. eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt. Ihr Grundkapital darf nicht zum voraus festgesetzt sein. Für ihr Entstehen ist Voraussetzung die Eintragung im Handelsregister.

Ohne Eintragung gibt es also, ganz gleich, welches der Zweck des Unternehmens ist, keine Genossenschaft im Rechtssinne, auch wenn der betreffende Verband genossenschaftlich organisiert ist und sich im Namen oder in den Statuten als Genossenschaft bezeichnet. Ein solches Gebilde hat rechtlich den Charakter der einfachen Gesellschaft; das Vermögen ist gemeinsames Eigentum der einzelnen Mitglieder, letztere haften unter allen Umständen persönlich für die Verbindlichkeiten. Bei der wahren Genossenschaft aber ist letztere selber die Trägerin von Rechten und Pflichten. Besitzt sie ein Haus, so gehört ihr dasselbe und nicht den Mitgliedern. Ist dasselbe mit einer Hypothek belastet, so ist dies zunächst nur eine Schuld der Genossenschaft und nicht ihrer Mitglieder. Letztere können aber, wenn dies die Statuten vorsehen, ähnlich wie ein Bürge in Anspruch genommen werden, wenn das Vermögen der Genossenschaft zur Deckung des Gläubigers nicht ausreicht.

Was muss im Handelsregister eingetragen werden?

Art. 93 der Handelsregisterverordnung gibt darüber Auskunft. Er verlangt die Erwähnung folgender Angaben:

1. das Datum der Statuten;
2. die Firma und den Sitz der Genossenschaft;
3. den Zweck;
4. eine allfällige Verpflichtung der Genossenschafter zu Geld- oder anderlei Leistungen sowie deren Art und Höhe;
5. die Ordnung der persönlichen Haftbarkeit und gegebenenfalls der Nachschusspflicht der Genossenschafter;
6. die Form der von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen;
7. die Namen (Familien- und ein ausgeschriebener Vorname) der mit der Verwaltung und Vertretung beauftragten Personen, unter Angabe von Wohnort und Heimatort (bei Ausländern die Staatsangehörigkeit) und der Art der Ausübung der Vertretung.

Der Gesetzgeber hat sich also auf das Wesentliche beschränkt. Die Allgemeinheit soll wissen, seit wann die Genossenschaft besteht, wie sie sich nennt, wo sie ihren Sitz hat (normalerweise der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit), was sie tut (Zweck), wie sie sich die Mittel beschafft, wer haftet (beides wichtig wegen des Kredites, der von Dritten beansprucht wird oder eingeräumt werden soll), durch wen sie verwaltet wird, wer die Unterschrift führt und wo die Bekanntmachungen erscheinen, die Dritte interessieren. Natürlich muss, wenn einmal die Gründung bekannt gegeben worden ist durch die Eintragung im Handelsregister und Veröffentlichung im Schweiz. Handelsamtsblatt, auch eine Aenderung, die nachher vorgenommen wird, auf dieselbe Weise kundgegeben werden. Wenn z. B. durch Statutenänderung nun Stammanteile von Fr. 100.— geschaffen werden, während sie bisher auf Fr. 50.— lauteten, oder der Präsident oder der Sekretär ersetzt werden, so ist dies wiederum der Allgemeinheit bekanntzumachen, wie auch das Handelsregister, wenn es seine Aufgabe erfüllen soll, stets die neuesten geltenden Statuten haben muss.

Haften die Mitglieder persönlich für die Verpflichtungen der Genossenschaft, wenn letztere nicht mehr imstande ist, ihre Schulden selber zu bezahlen, so muss dem Handelsregister auch ein Mitgliederverzeichnis eingereicht werden. Denn dann hängt der Kredit der Genossenschaft natürlich in weitem Masse davon ab, wie die Gläubiger die Zahlungsfähigkeit der Genossenschafter beurteilen. Ein solches Verzeichnis muss folglich auch nachgeführt werden, wenn bisherige Mitglieder ausscheiden durch Austritt, Ausschluss oder Tod und neue aufgenommen werden. Vielleicht empfindet mancher, dass der Handelsregisterführer es dabei gar genau nehme, wenn er für dieses Verzeichnis von jedem Genossenschafter nicht nur den Namen und einen ausgeschriebenen Vornamen, sondern auch noch dessen Beruf, Wohn- und Heimatort und sogar sein Geburtsjahr wissen will. Indessen tut er dies nicht zur Befriedigung seiner Neugier, sondern weil es ohne diese vollständigen Angaben — gerade auf dem Lande, wo die Leute vielfach gleiche Namen und Vornamen haben — oft schwer wäre, zu sagen, welcher Träger desselben Mitglied der Genossenschaft ist und folglich, wenn es schief gehen sollte, für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft mit in Anspruch genommen werden kann. Gerade im Hinblick darauf ist es auch wichtig, dass die Beitrittserklärung schriftlich erfolgen und die Verpflichtungen (persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Uebernahme von Anteilscheinen) enthalten muss, die das Mitglied zu übernehmen hat.

So haben die Formen (Festsetzung der Statuten, Protokoll über die Generalversammlung und die Vorstandssitzungen, Führung eines Genossenschafterverzeichnisses, Eintragung der Statuten und ihrer Aenderungen, des jeweiligen Vorstandes und des jeweiligen Mitgliederbestandes beim Handelsregister) ihren guten Sinn. Sie sind nicht geschaffen worden, um dem freien Bürger unseres Landes Beschwerlichkeiten zu verursachen, sondern weil es, soll nicht jemand unverhofft und ungewollt zu Schaden kommen, ohne ein gewisses Mass von Ordnung eben einfach nicht geht. E. S.

Ausverkaufsrabatte unterliegen der Wehrsteuer auf Rückvergütungen und Rabatte

«Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat unsere Frage, ob die Art. 63 und 64 des Wehrsteuerbeschlusses auch auf Ausverkaufsrabatte anzuwenden sind, bejaht.

Daraus ergibt sich, dass alle Ausverkaufsrabatte von mehr als 5 % für den 5 Prozent übersteigenden Teil einer Sondersteuer von 4½ % unterworfen sind. Diese Abgabe ist unabhängig von der Ausverkaufsabgabe an den Kanton zu entrichten.

Erfasst werden aber nur die separat gewährten Rabatte, so dass diese Sondersteuer sich ohne weiteres durch die Festsetzung von Nettopreisen für Ausverkaufswaren vermeiden lässt.»

Aus: «Der Organisator», Monatsschrift

Gegen Feinde schützt man sich am besten dadurch, dass man sie nicht als Menschen betrachtet, die uns schaden, sondern als solche, die uns nützen können. Schon allein diese Gedankenrichtung gibt uns auch die Anhaltspunkte für den Umgang mit Feinden. «Man muss alle Sachen anzufassen verstehen, nicht bei der Schneide, wo sie verletzen, sondern beim Griff, wo sie beschützen! Am meisten aber das Treiben der Widersacher.»

Nie erwidere man Hass mit Hass. Nie Gegenarbeit mit Gegenarbeit. Halten wir uns an Goethes Grundsätze: «Dass Feinde, solange wir selber richtig handeln, uns nur selten schaden können und dass der Streit nicht das Mittel ist, ihnen Abbruch zu tun. Lassen wir uns auf den Ringkampf ein, so verbrauchen wir unsere Zeit und Kraft dazu, ihre Stösse abzuwehren, ihre Blösse zu erspähen, und wir ermüden sogar durch die Schläge, die wir selber austeilen. Mit demselben Aufwand können wir ohne Kampf unserer Sache erfolgreicher dienen.»

Emil Oesch

Für die PRAXIS

Verstehen Sie, richtig einzukaufen?

Der Einkauf gehört zu den stärksten Seiten der Geschäftsbetriebe, sofern sie richtig geleitet werden. Der Kaufmann jeder Branche muss sich danach richten, und wenn er seine Ware noch so genau zu kennen glaubt, darf er sich doch nicht nur auf sich selbst verlassen. Ohne sich irgendetwas zu vergeben, wird er seine engeren Mitarbeiter hinzuziehen, und er wird sich ferner gar nichts vergeben, wenn er aus soundso viel vorläufig ausgewählten Mustern auch den Verkäufer und die Verkäuferin mit aussuchen lässt, was wohl am meisten der Fall sein sollte. Es ist kaum glaublich, wie der Mensch sich irren und «danebenhauen» kann, gerade wenn er meint, den Geschmack, die Ansprüche seiner Käufer genauestens zu kennen.

Ich unterhielt mich darüber einmal mit einem Geschäftsmann — Kleiderfabrikant und dabei Detaillist. Er verkauft teils was er selbst fabriziert, teils andere Waren. Die Kundschaft besteht grösstenteils aus dem sogenannten besseren Publikum.

Der Mann sagte mir:

«Gerade wenn mir persönlich etwas gefällt und ich daraufhin bestelle, dann ist es für mich so gut wie ausgemacht, dass es dem Kunden nicht gefällt!»

«Aber, Herr ..., wie geht denn das zu, bei Ihrem guten Geschmack und bei Ihren langen *Erfahrungen*, und noch dazu, wo Ihr Geschäft so gut geht?»

«Ja, da fragen Sie», antwortete er. *«Ich glaube es Ihnen kaum klarmachen zu können, denn mir ist es selbst ein Rätsel. Seit ich das herausbekommen habe, seit ich also weiss, wie trügerisch der eigene Geschmack sein kann, berechnet für den Verkauf und das Publikum, fällt es mir gar nicht mehr ein, eine Auswahl allein zu treffen.»*

Wir unterhielten uns dann noch über viele andere Artikel, Lebensmittelbranche, Modewaren usw. Es kommt doch vor, dass irgendein Artikel nicht in einem Laden vorhanden ist, trotzdem er zum Spezialfach gehört.

«Für mich ist die Kundschaft durchaus massgebend», meinte mein Freund, *«ich habe es völlig aufgegeben, die Leute darüber zu belehren, dass das, was ich hier habe, besser sei als etwas, was ich zurzeit nicht führe. Es kommt doch vor, dass irgendein Artikel einmal nicht mit angeschafft wurde. Trotzdem die Auswahl mehrfach ‚gesiebt' wurde, ist niemand auf den Gedanken gekommen, dass gerade das gefallen könnte. Nun wird es verlangt.»*

«Bedaure, ist gerade nicht am Lager.» — «Wann könnte ich es denn haben?» — *«Nun, ich will sehen, vielleicht in drei Tagen!»*

Merke ich, dass es der Kunde wirklich ernst meint, lasse ich es kommen.

Wird aber ein Artikel, ein fehlender Artikel zwei-, dreimal verlangt, so schaffe ich ihn an, wenn ich vielleicht auch nicht das geringste von ihm halte.

Denn der Kunde ist für mich massgebend und nicht meine persönliche Meinung!»

Als Beweis dafür, wie unerschöpflich dieses Kapitel ist, sei nur erwähnt, dass dergleichen auch in grossen Warenhäusern vorkommt, und zwar gar nicht so selten. Die betreffende Warenhausabteilung ist ihrerseits entschieden im Nachteil gegenüber Spezialgeschäften, die über ganz respektable Warenkenntnisse und Bezugsquellen verfügen.

Ich persönlich war einige Jahre in verschiedenen Warenhäusern tätig und weiss einiges darüber zu erzählen, wie oft dem Verkaufspersonal gesagt wird: *«Im Spezialgeschäft von F. oder im Konsum bekomme ich das auf alle Fälle ...»*

Alle diese wirklich vorgekommenen Fälle ereignen sich täglich hunderttausendmal, es braucht also kaum wiederholt werden, wie wichtig das Kapitel vom Einkauf zu handhaben ist.

Hier kann man noch weniger auslernen als im Verkauf, denn der Einkauf bringt für den Verkauf ja erst die wirkliche Grundlage. Deshalb heisst es für jeden:

Warenkenntnisse aufstapeln so viel als möglich und dem Publikum seinen Geschmack, seine Käuferlaunen ablauschen!

Gerade in der heutigen Zeit, da sich das Einkaufen nicht zur vollsten Befriedigung abspielt, soll jede nur denkbare Verbesserung angepackt werden. Es ist von ganz eminenter Wichtigkeit, dem Verkaufspersonal auf jede nur denkbare Art den Verkauf zu erleichtern. Denken wir an das Abpacken und Abfüllen der meisten Waren. Denn rasches Bedienen erleichtert den Verkauf, zeugt vom Dienst am Mitglied.

*

Die Ware muss auch in ihrer *Verpackung* eine gewisse Kauffreude erwecken, sie muss gepflegt vorgelegt werden können. Warum legt man nur immer an Weihnachten und sonstigen Feiertagen grossen Wert auf die Verpackung oder Abfüllung? Versuche jeder einmal selbst, was er erreicht, wenn er stets sorgfältig behandelte Ware vorlegen kann.

*

«Gute Ware empfiehlt sich von selbst!»

Dieser Spruch stimmt nicht!

Es gibt so viel gute Waren, aber empfehlen sich diese von selbst? Finden diese ohne neue Werbung immer den entsprechenden Absatz?

Es muss immer wieder an die Ware, an ihre Vorzüge usw. erinnert werden.

Das geschieht durch das gesprochene und gedruckte Wort, durch das Bild, durch die Verpackung usw.

Den besten Beweis dafür liefern sogenannte Markenartikel, welche jedem bekannt sind.

Aber immer wieder sieht man, dass hier neue Formen gesucht werden, um den Verbrauchern die Marke oder die Ware in Erinnerung zu bringen. J. F.

Über die Selbstbedienungsläden in den USA

berichtet im «Co-operative Official» ein Mitarbeiter, der sich im Jahre 1939 in den Vereinigten Staaten aufhielt:

Die Selbstbedienungsläden sind sowohl in genossenschaftlichen als in privaten Handelsbetrieben stark verbreitet. So betreibt z. B. die grosse «Great Atlantic and Pacific Tea Company» eine sehr ansehnliche Zahl solcher Läden, in denen auch Fleisch vermittelt wird. Dieses wird auf der Rückseite des Verkaufslokals zerlegt, abgewogen, in Cellophanpapier verpackt und in Kühlschränken im Verkaufslokal zur Verfügung der Käufer gehalten. Der Berichterstatter konstatierte, dass auf die Ausgestaltung der Läden und die wirkungsvolle Ausstellung der Waren grosse Sorgfalt verwendet wird. Die Kühlschränke sind an der Innenwand des Lokals angebracht und können von dem auf der andern Seite der Wand befindlichen Verarbeitungslokal aus gefüllt werden. Der Verfasser des Artikels stellte fest, dass durch die Errichtung von Selbstbedienungsläden der Umsatz erhöht werden konnte.

Auch Gemüse und Früchte werden in der Hauptsache vorverpackt, und gewisse Artikel, wie Kartoffeln, Orangen u. a. werden sackweise abgegeben. 50 % der in den USA zum Verkauf gelangenden Milch werden in Selbstbedienungsläden abgeholt, und 60 % der verkauften Milch werden zum voraus in abgefüllten Gefässen abgegeben.

Der Verfasser macht die Anregung, es sollte eine Delegation nach den Vereinigten Staaten gesandt werden mit dem Auftrag, die Arbeitsweise in den dortigen Selbstbedienungsläden zu studieren und darüber zu berichten an eine zu bildende Spezialkommission, zusammengesetzt aus Vorstehern von Betrieben der verschiedenen Warenkategorien, einem Verwaltungsmitglied und einem Architekten, die dann ihrerseits zu untersuchen hätte, ob und in welcher Weise auch in britischen Genossenschaftsbetrieben solche Läden in grösserer Zahl eingerichtet werden sollten.

Zur Bereicherung der Verkaufssprache

Es ist erstaunlich, mit wie wenig Wörtern eine Verkäuferin auskommen kann, besonders in der Lebensmittelbranche. «Wär kunnt dra?» — «Was mien Si ha?» — «Und was no?» — «Isch's alles»? — «Macht 6.50, bitte!» — «Und 3.50, merci!» — «Wär kunnt dra?» .....

Es ist darum gar nicht verwunderlich, dass eine Lebensmittelverkäuferin, die hie und da einmal «schön», «gut» oder «frisch» sagt, schon als «gute» Verkäuferin geschätzt wird. Dank dieser Wortarmut wird eine Verkäuferin, die ihre Ware richtig beurteilen und empfehlen und damit wert machen kann, als «ausserordentlich tüchtig» gerühmt.

Am praktischen Beispiel: Auf die Frage: «Hän Si Banane?» wird die «gewöhnliche» Verkäuferin antworten: «Jo, 3 Franke 's Kilo». Die «gute» Verkäuferin wird erwidern: «Jo, schöni, Frau X; wieviel darf-ene gä?» Und die «ausserordentlich tüchtige» Verkäuferin wird sagen: «Jo, Frau X, schön usgryfti, luege Si. Süess sin si und hän e herlig Aroma!»

Und diese «ausserordentlich tüchtige» Verkäuferin wird wahrscheinlich ihre Bananen verkauft haben, bevor sie am Stiel schimmlig sind und schwarze Flecken haben. Passiert es ihr aber doch, dass sie sie so lange im Laden haben muss, dann wird sie nicht sagen: «Ooo, si sin scho no guet...», sondern sie wird sagen: «Wenn Si si gly bruuche für e Müesli oder für e Kinderbäbbli, no wärde s'ne gueti Dienscht leischte; au mit Zitronesaft und e bitzli Zucker oder mit eme Fruchtsäftli sin si guet und gsund.»

Noch ein paar Winke: Wenn Sie nur grünliche Bananen vorrätig haben, die eigentlich noch nicht verkaufsreif sind, aber eine Hausfrau unbedingt Bananen haben sollte zum sofortigen Gebrauch, dann empfehlen Sie ihr, die Banane in der Schale auf eine warme Platte zu legen; nach 1—2 Minuten wird sie weicher und bekommt Aroma, ist jedenfalls dann nicht mehr bitter.

Besser ist allerdings schon, Sie warten, bis die Bananen schön gelb sind; sie haben dann schon Aroma, sind aber noch so fest, dass sie in Scheiben oder Stengel geschnitten werden können und so ausgiebiger sind als Dessert oder als Garnitur zu Fruchtspeisen.

Dunkelgelbe bis braune Bananen sind ausgereifte Früchte mit vollem Vitamingehalt, also mit vollem Nährwert; sie sind dann am süssesten und haben das kräftigste Aroma. So sind sie am vorteilhaftesten für Müesli und Cremen.

Für die Hausfrau sind Bananen heute vor allem «teuer»; das ist ihre hervorstechendste Eigenschaft. Mit dem Wörtlein «gut» oder «schön» wird dieses «teuer» nicht aufgewogen; denn gut und schön sind noch viele andere Dinge, die weniger teuer sind; aber «sehr nahrhaft und doch leicht verdaulich», «vitaminreich und süss», «ideale Kinder- und Krankennahrung», «besonders für Magen- und Darmleidende und für Kinder, die zu Darmstörungen neigen», das sind Werturteile, die dem Wort «teuer» den Stachel zu nehmen vermögen.

Wir werden noch an ein paar weiteren Beispielen versuchen, Ihre Verkaufssprache aufzufrischen und zu bereichern.

L. E.

Wie soll man eine Fachschrift mit Nutzen lesen?

Ich mache es so:

Alles Wichtige wird bei einer flüchtigen Durchsicht angestrichen, damit es in ruhiger Zeit gründlich durchgelesen und dann notiert oder registriert werden kann.

Nun gibt es Menschen, die einfach die Seiten und Artikel herausreissen, die sie interessieren, das Herausgerissene irgendwo versorgen (manchmal auch so versorgen, dass sie es nie wieder zu Gesicht bekommen). Ich tue das nicht. Ich mache mir grundsätzlich Eselsohren, also Einfalzen der oberen Ecke zu jedem Artikel, der mir wichtig erscheint, lege dann das Heft auf einen Stoss ähnlicher Schriften — und nun kommt das Wichtigste — ich sorge dafür, *dass spätestens im Laufe der Woche alles verarbeitet wird.* (Man kann auch Zettel einlegen oder auf dem Titelblatt des Heftes mit Rotstift die Seitenzahl notieren.)

Das meiste wird sofort irgendwie im Betrieb *angewendet*, oder es wird ein *Zettel* dafür in den Terminator für einen späteren Termin versorgt. Anderes kommt auf ein besonderes Regal, wo es in verschiedenen Gruppen weggeordnet wird, um später einmal zu dienen.

Das Wichtigste aber bleibt: Nicht totes Material anhäufen, nicht auf später verschieben, was heute oder morgen gemacht werden kann, und in die Praxis — am besten sofort — umsetzen, was vorteilhaft ist.

Aus: «Der Organisator»

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Am Neujahrsmorgen begrüssen sich Bündner Bergler mit den Worten: «*I wünsch eu äs guets, glückhaftigs Nüjahr und was nü nutz und guet isch an Seel und Lüb.*»

Das wünsche ich auch Euch allen von ganzem Herzen für 1947!

Warum wechseln wir am 1. Januar gerade gute Wünsche? Woher stammen die Neujahrssitten und -gebräuche?

Ihr werdet mit Recht sagen: «Eben, weil es ein *Anfang* zu einer neuen Zeitepoche ist». Gewiss, aber die vielgestaltigen Sitten und Gebräuche, die mit dem Jahresanfang zusammenhängen, sind uralt und haben ihre besondere Bedeutung. Sie gründen in einem vorzeitlichen Aberglauben, von dem wir modernen Menschen uns wohl unbewusst immer noch nicht gänzlich befreit haben. Wir wollen uns auch dieses unschuldigen Aberglaubens, der uns erwachsene Menschen noch mit dem sonnigen, unwiederbringlich verlorenen Kinderland verknüpft, keineswegs schämen.

Vielerorts werden am Neujahrstag, anstatt an Weihnachten, Geschenke ausgetauscht. Der Sinn dieser Geschenke ist es, den erwarteten Reichtum des kommenden Jahres nach sich zu ziehen. Das Aufstecken von Grünzweigen versinnbildlicht die erhoffte Fruchtbarkeit im neuen Jahre, und die mannigfachen Lärmäusserungen in der Silvesternacht haben den Zweck, den *Winterdämon* endgültig zu vertreiben, dem Sonnenlicht, dem Frühling, der Auferstehung in der Natur die Wege zu ebnen.

Etwas Neues soll werden. Zu diesem Neuen, zum Anfang, wünschen wir uns Glück und Segen.

*

In den Tagen vor Weihnachten und der Woche zwischen Weihnachten und Silvester habe ich zahlreiche Läden besucht. Von morgens früh bis abends drängten sich kauflustige Scharen, um Freude zu bereiten. Hinter dem Ladentisch seid Ihr gestanden, habt unentwegt angeboten, ausgelegt, beraten, ausgetauscht, niedliche Geschenkpackungen hervorgezaubert, den Käufer und später den Beschenkten beglückt und erfreut. Trotz vielleicht schmerzender Füsse, müden Rückens und eines Summens und Brummens hinter den klopfenden Schläfen habt Ihr liebenswürdig und zuvorkommend bedient. Nach Ladenschluss musstet Ihr noch aufräumen und die neue Tagesarbeit vorbereiten. So sind für Euch Festtage nicht eitel Freudentage, aber Ihr dürft stolz sein auf die vollbrachten Tageswerke in den letzten Wochen. Und dazu möchte ich Euch allen herzlich Dank sagen und Euch *Mut* zusprechen für den kommenden Anfang im neuen Jahr.

Schaffen heisst anfangen. Immer wieder müssen wir anfangen. Jeder Sieger war einmal Anfänger, und bei den Anfängen liegt immer grosse, gesammelte Kraft.

*

Etwas Feierliches liegt für uns im Beginn jedes neuen Jahres. Es ist gleichsam *der* Festtag, dem wir unsere stillen Hoffnungen, unsere geheimen Wünsche weihen.

Mit freudiger Erwartung und dennoch etwas bangen Gefühlen blicken wir in die nahe und die ferne Zukunft. Oft wie ein langer Traum steht der vergangene Lebensabschnitt hinter uns; wie ein undurchdringlicher Nebel über einem niegesehenen Land ruht unsere Zukunft verborgen, und doch möchten wir alle von unserem Schicksal im neuen Jahre etwas erraten.

Da kann ich Euch nur sagen: Fürchtet Euch vor der Zukunft nicht zu sehr, denn Furcht macht mutlos.

Erhofft aber nur so viel, als Euch Kraft gegeben ist, auch wirklich zu erringen. Mit dem guten Wollen wächst auch unsere Kraft.

Ein Weiser sagte einmal:

> «Wir wissen nicht, woher wir kommen und wohin wir gehen, aber wir wissen, dass die Welt nicht eine Ausgeburt unserer Phantasie oder ein flüchtiges Spiel unserer Gedanken ist, sondern dass sie lange ohne uns bestanden hat und ohne uns weiterbestehen wird. Wir aber sind nun einmal in die Welt gestellt, und so müssen wir uns bestreben, unsere kleine Stellung und Aufgabe im Weltlauf zu begreifen und dieser Erkenntnis entsprechend zu handeln und mitzuhelfen, die guten Kräfte zu verstärken, die langsam, aber unaufhörlich an der Vervollkommnung der Wirklichkeit arbeiten.»

Die erste Bedingung zur Verwirklichung der Vervollkommnung aber ist freudige Erfüllung unserer Pflicht.

In unserm Innern wollen wir ein Ideal des Guten als ewige Flamme tragen.

Die auf der Bergeshöhe sehen den Sonnenaufgang früher als die im Tale wohnen. Dasselbe ist auch mit denen, die sich auf geistigen Höhen befinden: sie sehen den himmlischen Sonnenaufgang früher als die Bewohner der Niederungen des Materialismus. Aber es kommt die Zeit, wo die Sonne so weit emporsteigt, dass sie sichtbar wird für alle.

Wir wollen stark bleiben und unentwegt dafür kämpfen, dass die Wirklichkeit sich unserem Ideal nähert.

Dass wir alle in dieser Richtung einen kleinen Schritt vorwärts kommen: ... «und was nü nutz und guet isch an Seel und Liib» — das, liebe Ehemalige, ist der Wunsch für 1947 von Eurem

Henry Faucherre

Merktage für 1947

5. Mai bis 14. Juni: Trainingskurs für diplomierte Verkäuferinnen.

17. bis 19. Mai: Kurs für die Schweizerische Genossenschaftsjugend.

15. Juni: Zusammenkunft ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars.

23. bis 29. Juni: Ferienwoche für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind auch leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich.)

Balmer, Dora: Das ABC der Hausfrau. Zürich, 1945. 349 S.

Baschy, Jacques: Der schweizerische Wohnungsmarkt im zweiten Weltkrieg. 1946. 139 S.

Baumgarten, Arthur: Die Geschichte der abendländischen Philosophie. Basel, 1945. 618 S.

Bertschi, Alfred: Die Gemüsebelieferung der Stadt Zürich aus den schweiz. Produktionsgebieten. 1945. 104 S.

Bietenholz, Walter: Gewerbeschutz im Verhältnis zur Handels- und Gewerbefreiheit. Lenzburg. 1945. 151 S.

Burri, Joseph und Märki, Albert: Doppelte Buchhaltung, Zürich, 1945, 116 S.

Conrad, Traugott: Die Fleischversorgung in der Schweiz. 1945. 89 S.

Czerniewski, Konstanty: Das Milchsammel- und Milchregulierungssystem im Einzugsgebiet der Städte Zürich und Winterthur. 1945. 137 S.

Ecole Professionelle de Vente du «Bon Marché» Bruxelles. 47 S.

— Ecole supérieure du soir. Section des gérants d'entreprises commerciales et des comptables. 19 S.

Erny, Karl: Die goldene Fracht. Bern, 1945. 356 S.

Faucherre, Henry: Einführung in das Genossenschaftswesen. Universität Basel. 1945/46. 54 S.

Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe:
Die Kosten der Lebenshaltung in den Städten Zürich, Basel, Bern, Biel und Neuenburg und in den Kantonen Zürich und Tessin im Jahre 1943. 1946. 79 S.

Fromaigeat, E.: Praktisches Französisch zur Ergänzung des Wörterbuches und der Grammatik. 1945. 36 S.

Ganz, Hans: Pestalozzi. Leben und Werk. 1946. 331 S.

Germann, O. A.: Concurrence déloyale. Unlauterer Wettbewerb. Zürich, 1945. 411 S.

Gotthard-Bund: Friedensprogramm. 47 S.

Gsell, Emil und Bossard, Ernst: Kostenrechnung und Preiskalkulation. Zürich, 1946. 214 S.

Guye, Jean: Le prolétariat en face de l'église. 1945. 167 S.

Heeb, Friedrich: Albert Berner und die Unionsdruckerei Bern. 1946. 61 S.

Hürlimann, Alexander: Das internationale Genossenschaftsrecht. Zürich, 1946. 102 S.

Kade, Paul: Die Wohngenossenschaft im Blickfeld des Buchhalters und Revisors. Basel, 1945. 46 S.

Kaderli, Rudolph: Das Sozialvermögen. Rorschach, 1945. 62 S.

Hans Kaspar AG./S. A.: Kuchen, Cakes und Torten. 1938. 143 Seiten.

— 150 erprobte Sparrezepte für die Backstube. 1943. 96 S.

— Lebkuchen. 1946. 143 S.

Kirchgraber, Richard: Warenkundliche Abrisse. Erdöl und Erdölprodukte. Synthetisches Benzin. Zürich, 1946. 16 S.

— Warenkundliche Abrisse. Kohle, Gas, Koks und andere Kohlenprodukte. 1946. 10 S.

Küng, Emil: Allgemeine Kosten- und Preissenkung? St. Gallen, 1946. 133 S.

Kunz, Arnold: Jubiläumsbericht zum 75jährigen Bestehen des Konsumvereins Flawil. 1870—1945. 28 S.

Lavergne, Bernard: Le problème des nationalisations. Paris, 1946. 184 S.

Letsch, H.: Eine Bilanz richtig beurteilen. Zürich. 27 S.

Leu de Cécil, J. de: Notes sur le Cours de Cadre des Grands Magasins «Au bon Marché». — Bruxelles, 18 S. + 10 S. (Maschinenschrift).

Leuzinger, Fritz: Die Stenotypistin. Thalwil, 1946. 31 S.

Linden, J. van der: Java-Zucker. Geschichte, Pflanzungen, Fabrikat. Aarau, 1946. 80 S. mit Abbildungen.

Mahieu, Paul, et Colard, Jean: Les réalisations sociales à l'usine. Bruxelles. 102 S.

Maire, Louis: Au dela du salariat. Lausanne. 1945. 470 S.

Maire, Louis, et Pavillon, Jean: La société anonyme paritaire. Lausanne, 1945. 40 S.

Meyer, Konrad: Die Gemüseversorgung der Stadt Zürich. 1945. 95 S.

Pestalozzi, Heinrich: Wirtschaftliche und soziale Schriften. 1946. 490 S.

Pezolt, Alfred, und Gertsch, Max: Das Buch vom Tabak. Zürich, 1946. 244 S.

Raith, L. M.: Das neue Pralinébuch. Basel, 1941. 79 S. + 60 Abbildungen.

— Das neue Stückchenbuch. Basel, 1941. 78 S. + 73 Abb.

— Das gute Kleingebäck. Basel, 1942. 80 S. + 64 Abb.

— Das neue Tortenbuch. Basel, 1942. 80 S.

— Das ABC des Garnierens. Basel, 1938. 79 S.

Riesen, Max: Gebundene Wirtschaft. Bern, 1946. 152 S.

Schälchlin, Hans Heinrich: Die Auswirkungen des Proportionalwahlverfahrens auf Wählerschaft und Parlament unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Aarau, 1946. 75 S.

Schär, Arnold: Die Fettwirtschaft der Schweiz in der Kriegszeit. 1946. 177 S. + 9 Tab.

Schmid-Opl, Hedwig: Gesellschaft und Gemeinschaft im Denken Pestalozzis. Ein Vergleich mit der Sozialtheorie von Tönnies. Bern, 1946. 120 S.

Schnewlin, Helmut: Leistungs-Verdichtung. Zürich, 1946. 311 Seiten.

Schwarz, G.: Das Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft. 11 S.

Schweizerisches Bauernsekretariat — Secrétariat des paysans suisses: Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Ausgabe 1946. 1946. 146 S.

— Rentabilität in der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1943/1944, II. Teil. 1946. 128 S. mit Tab.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund — Sozialdemokratische Partei der Schweiz: Volksbegehren (Initiative) betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Kommentar. 63 S.

Schweizerischer Katholischer Volksverein: Sicherung des gewerblichen Mittelstandes. 1946. 91 S.

— Das neue Agrarprogramm und seine handelspolitischen, ernährungswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. 1946. 16 S.

Schweizerischer Obstverband Zug: Bericht 1945/46. 81 S.

Schweizerische Sammelstelle für handels- und betriebstechnische Studienmaterialien und Lehrmittel:
Die Bearbeitung der Preiserhöhungsgesuche durch die Eidg. Preiskontrollstelle. 1945. 19 S.

Schweizerisches Sozialarchiv: Demokratie im Wirtschaftsbetrieb. Zürich. 5 S. (Maschinenschrift).

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Luzern: Bericht 1945. 36 S.

Spalinger, J.: Das Ideen-Buch für Ihr Schaufenster. Zürich. 96 S.

Staat, Steuer und Wirtschaft. Zürich, Verband Schweiz. Bücherexperten, 1945. 95 S.

Stadelmann, Alfred: Zwölf Leitsätze für die Lehrtochter im Verkaufsdienst des ACV beider Basel, 12 S.

Stübi, Robert: Das schweizerische Metzgereigewerbe und die Rückwirkungen der Kriegswirtschaft von 1939 bis zum Ende des europäischen Krieges. 1946. 168 S.

Sylt, Raoul: Was ist unlauterer Wettbewerb? Zürich. 32 S.

Touzot, Charles: L'art du négoce. Lyon, 1946. 281 S.

USEGO, Union Schweiz. Einkaufs-Gesellschaft. Bericht und Rechnung 1945. 83 S.

Utzinger, Ernst: Die freie politische Gemeinde in der Schweiz und im Ausland. Zürich. 1946. 106 S.

Vaterländischer Verlag AG.: Die Schweiz in Waffen. 1945. 287 S.

Bildungswesen

Höhere Fachprüfungen im Detailhandel

Analog zu den Prüfungen in Olten und Zürich, über die Herr Dr. Faucherre in Nr. 45 des «Schweiz. Konsum-Vereins» berichtet hat, fand für die welsche Schweiz die Prüfung in Lausanne statt. An dieser nahm mit Erfolg auch ein langjähriger Angestellter der Coopérative d'Ajoie, Porrentruy, Herr *Jules Riat*, teil. Damit erhöht sich die Zahl der Genossenschaftsangestellten, die das Diplom eines diplomierten Kaufmanns des Detailhandels erhalten haben, auf fünf.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *Genossenschaftsbeamte und Internationaler Genossenschaftsbund.* * In «The Co-operative Official», dem Organ des englischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsverbandes, bedauert ein Mitarbeiter, dass an dem in Zürich abgehaltenen Internationalen Genossenschaftskongress die Genossenschaftsbeamten sozusagen gar nicht vertreten waren. Es heisst da:

«Delegierte, die vom Zürcher Kongress heimkehrten, waren sehr beeindruckt von dem hohen Stand der schweizerischen Ladengestaltung und der Schaufensterausstattung. Gibt es nun einen Grund dafür, dass nicht auch britischen Genossenschaftsverwaltern Gelegenheit geboten werden sollte, an internationalen Veranstaltungen teilzunehmen, dort vergleichende Studien machen zu können und in Kontakt zu kommen mit Kollegen aus anderen Ländern? Kürzlich sandten die Textilindustriellen des Lancashire Delegierte nach der Schweiz, um dort die neuesten maschinellen Erfindungen zu studieren. Es wäre auch für uns vorteilhaft, dieses Verfahren nachzuahmen. Der Internationale Genossenschaftsbund ist im Begriffe, seine Tätigkeit in verschiedene Spezialgebiete aufzuteilen. Wäre es da nicht angezeigt, auch eine Abteilung vorzusehen für Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten?»

— *Eine Genossenschaft bäckt für eine Adelshochzeit.* * Die Hochzeit einer Tochter Lord Mountbattons mit Lord Brabourne verschaffte der Bäckerei der Konsumgenossenschaft von Eastleigh (England) einen seltenen Arbeitsauftrag. Es handelte sich um die Herstellung der traditionellen Festtorte, die in diesem Falle für 1000 Gäste ausreichen musste, vier Etagen hoch war und die Kleinigkeit von 1 ½ engl. Zentnern (ca. 75 kg) wog. Unter den Gästen befanden sich die königliche Familie, Admiräle, Feldmarschälle, Luftmarschälle und diverse ausländische Prinzen. Die Genossenschaftstorte habe den Gästen herrlich gemundet.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1945/46
Gippingen	55 600.—	58 800.—
Goldau	432 200.—	482 700.—

Den Mitgliedern von **Horgen** ist Gelegenheit geboten, den durch den Dramatischen Verein Horgen zur Aufführung gelangenden Schwank «s'Millionenbett» zu herabgesetzten Preisen zu besuchen. In **Niedergösgen** wurde an der Generalversammlung beschlossen, die Verkaufsläden jeden Mittwochnachmittag zu schliessen, um so dem Personal den obligatorischen Freihalbtag zu gewähren. **Oberhofen a. Th.** wählte zu seinem neuen Verwalter Herrn Walter Zulauf von Basel. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung von **Olten** beschloss den Ankauf einer neuen Liegenschaft in Schönenwerd. In **Rorschach** wurde ein neues Verkaufslokal eröffnet. **Solothurn** übergab in Zuchwil ein neues Verkaufslokal dem Betrieb. Als Weihnachtsüberraschung liess **Thalwil** im «Genossenschaftlichen Volksblatt» einen Gutschein abdrucken im Werte von 50 Rp. zum Bezug von Festkaffee, das Paket zu Fr. 2.50 anstatt Fr. 3.—. **Zofingen** schliesst im neuen Jahr seine Verkaufslokale ebenfalls jeden Mittwochnachmittag. G.

Basel. *Resolution des Studienzirkels «Wissen ist Macht» des ACV beider Basel gegen die Sondersteuer:*

«Während unserer zwölfjährigen Zirkeltätigkeit auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, der Entstehungsgeschichte und der Entwicklung der Konsumvereine bis zum heutigen Tage haben wir noch keinen ähnlichen Eingriff eines demokratischen Staates in sein eigenes Wirtschaftsleben festgestellt, wie ihn die zusätzliche Wehrsteuer des Bundes für unsere Genossenschaften darstellt.

Wir erkennen in dieser «Tat» unserer demokratischen Behörden, nebst der Missachtung grosser Konsumentenkreise, eine offenkundige Schranke gegen den freien Wettbewerb und gegen die natürliche Entwicklung der schweizerischen Konsumvereine. Wir Zirkelteilnehmer, Konsumenten und überzeugte Genossenschafter, werden nichts unterlassen, um den wahren Sachverhalt der Entstehung dieser für Genossenschaften ungerechten Mehrsteuer bekanntzumachen und die Bevölkerung bei jeder sich bietenden Gelegenheit darüber aufzuklären.»

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht auf 1. Februar 1947 eine tüchtige, im Rationierungswesen versierte **Verkäuferin** ins Hauptgeschäft. Jährlicher Umsatz zirka Fr. 300 000.— mit vier Verkäuferinnen. Kautionspflichtig. Freier halber Tag pro Woche. Gehalt gemäss VHTL-Vertrag. Anmeldungen mit Personalien, Photo und Zeugniskopien sowie Gehaltsansprüchen sind unverzüglich an die Konsumgenossenschaft Lengnau b. Biel (Bern) einzusenden.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht auf 15. Februar oder 1. März 1947 tüchtige **erste Verkäuferin**, die einem grösseren Personalbestand vorstehen kann. Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die das 26. Altersjahr überschritten haben und die sich über eine erfolgreiche Tätigkeit ausweisen können. (Umsatz im Hauptladen zirka Fr. 500 000.—.) Offerten mit Lohnanspruch und Bild sind bis zum 15. Januar 1947 erbeten unter Chiffre H. B. 4 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Grössere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht per sofort für vollständig renovierte Filiale tüchtige, zuverlässige **erste und zweite Verkäuferin**, versiert in Lebensmitteln und Haushaltungsartikeln. Jahresumsatz zirka Fr. 170 000.—. Geboten werden gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schriftliche Anmeldungen mit Beilage von Zeugniskopien und einer Photo sind zu richten unter Chiffre K. V. 3 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Angebot

Verheirateter, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht baldmöglichst Dauerstelle. Beste Leumunds- und Arbeitszeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten an Adolf Brunner-Schneider, «Boden», Adelboden (B. O.).

Tüchtige **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche, Haushaltartikel- und Manufakturwaren, gut eingeführt in der Schuhbranche, mit Lehrabschluss und guter Praxis, sucht Stelle zu ändern auf Mitte Februar oder 1. März 1947. Sehr gute Zeugnisse. Offerten mit Angabe der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind zu richten unter Chiffre H. W. 1 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Seriöser, kräftiger, junger Mann, mit der Lagerführung vertraut, sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. T. 2 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Mit Zuversicht ins neue Jahr!	1
Vor Entscheidungen	2
Das Treueverhältnis der Mitglieder zur Genossenschaft	4
Der Genossenschaftsgedanke im Dienste der Schule	4
Wiederausgabe der «Revue de la Coopération internationale»	5
Auf der Wacht für den Konsumenten	5
Die Patenschaft Co-op bringt Verdienst	6
Was können wir als Einzelpersonen zur Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee beitragen?	8
Heftiger Protest der Genossenschafter der Ajoie gegen die antigenossenschaftliche Gesetzgebung	8
Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Produktion und Verteilung von Nahrungsmitteln	8
Kurze Nachrichten	10
Verein schweiz. Konsumverwalter	10
Die Eintragung der Genossenschaften im Handelsregister	10
Ausverkaufsrabatte unterliegen der Wehrsteuer auf Rückvergütungen und Rabatte	11
Verstehen Sie, richtig einzukaufen?	12
Ueber die Selbstbedienungsläden in den USA	13
Zur Bereicherung der Verkaufssprache	13
Wie soll man eine Fachschrift mit Nutzen lesen?	13
Die Seite der Ehemaligen	14
Bibliographie: Eingelaufene Schriften	15
Höhere Fachprüfungen im Detailhandel	15
Die Bewegung im Ausland	16
Aus unseren Verbandsvereinen	16
Arbeitsmarkt	16